	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1004/2021-2026	**Vorlagenbearbeitung:** Steffen Lauber
Aktenzeichen:	**Federführung:** Fachdienst II/1	**Datum:** 26.05.2025

Interkommunale Zusammenarbeit im Förderprogramm "Sicherheit bei Veranstaltungen"

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Prüfung eines Zusammenschlusses für eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit mindestens drei Kommunen aus dem Untertaunus zur Teilnahme am Förderprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ wird zugestimmt.

2. Eine positive Prüfung durch die Verwaltung vorausgesetzt, wird der Erarbeitung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die IKZ sowie eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts der teilnehmenden Kommunen zugestimmt.

3. Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Zur Unterstützung von Kommunen und Veranstaltern hat des Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz ein Sofortprogramm mit dem Titel „Sicherheit bei Veranstaltungen“ gestartet, für welches ab 01.05.2025 Anträge gestellt werden können.

Dieses besteht insbesondere aus einem Förderprogramm für Kommunen zur Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen. Für das Programm steht ein Betrag in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung. Dabei wird insbesondere auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt. Voraussetzung ist, dass sich Kommunen zusammenschließen, um sich in Sicherheitsfragen zu unterstützen sowie gemeinsam Sicherheitsmaßnahmen anzuschaffen und zu bewirtschaften.
Feste finden in der Regel nicht zeitgleich statt, so dass beispielsweise Sperren von verschiedenen Kommunen genutzt werden können. Durch interkommunale Zusammenarbeit können die Sicherheitsmaßnahmen verbessert und gleichzeitig Kosten reduziert werden.

Insbesondere durch die entstandene Diskussion in der Öffentlichkeit zur Durchführbarkeit von Veranstaltungen, möchte die Stadt Taunusstein eine entsprechende IKZ für interessierte Kommunen aus dem Untertaunus koordinieren, um die potenziellen Synergien eines solchen Zusammenschlusses, zur Verbesserung der Sicherheitsstandards bei Veranstaltungen, nutzen zu können.

Fördervoraussetzungen:

Ein Antrag setzt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Anlage eines „Sicherheitskonzept“ voraus. In dieser sollte die Zusammenarbeit und gemeinsame Unterstützung sowie konkrete Maßnahmen zum Schutz öffentlicher Räume näher definiert und erläutert werden.
Zudem müssen Einsparungen von mindestens 15 Prozent pro Jahr (Gegenüberstellung der Kosten der Verbundlösung gegen die Kosten der Aufgabenwahrnehmung durch die einzelne Kommune) dargestellt werden.
Die IKZ-Förderung ist kein Finanzierungsinstrument für reine Anschaffungskosten von Zufahrtssperren, Barrieren u.a. Die Zuwendung für die Bildung einer Kooperation von drei Kommunen beträgt 75.000 € und von mehr als drei Kommunen 100.000 € (Maximalförderung).
Der Kooperationsverbund ist dauerhaft, jedoch mindestens für einen Zeitraum von 5 Jahren einzurichten.

Über die Kooperation haben die Stadtverordnetenversammlungen/Gemeindevertretungen der an der Kooperation beteiligten Kommunen zu beschließen.

Steffen Lauber
Fachbereichsleiter II

Anlagen:
keine